

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



STADTMARKETINGPREIS
Sommeraktion „Wir sind Aalen“ ausgezeichnet.
Seite 2



KLEINKUNST-TREFF AALEN
Vince Ebert und die Geheimmisse des Lebens.
10. Dezember, 20 Uhr,
Stadthalle Aalen. Seite 3



THEATERRING-AALEN
„Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“
Sonntag, 20. Dezember,
Stadthalle Aalen. Seite 3



STELLENANGEBOT
Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die kaufm. Abteilung des Bau- und Grünfl.betriebes gesucht.
Seite 3



SHECKÜBERGABE
IG Metall spendet 2.000 Euro für syrische Flüchtlingskinder in Antakya.
Seite 4

STADTOVAL

Investorenauswahlverfahren am 25. November in Unterkochen



Investorenauswahlverfahren in der Festhalle Unterkochen

Foto: Stadt Aalen

Stadtoval: Ein weiterer, großer Schritt in Richtung Umsetzung dieses wichtigen Stadumbaugebietes ist erfolgt. Im zweistufigen, offenen Investorenauswahlverfahren mit Planungskonkurrenz wurde am 25.11.2015 in der Festhalle Unterkochen über die eingereichten Bau- und Nutzungskonzepte diskutiert.

Eingereicht wurden 15 verschiedene Vorschläge für insgesamt zehn Baufelder im künftigen Wohngebiet Stadtoval. Alle Arbeiten weisen eine hohe Qualität auf und bieten eine vielfältige Architektursprache. Unterschiedliche Wohnkonzepte mit größeren und kleineren Wohnungen bringen attraktiven Wohnraum mitten in die Stadt. Auch der Wunsch des Gemeinderates im Erdgeschoss belebende Nutzungen anzusiedeln zu können, erfüllt sich, u.a. ist in einem Nutzungskonzept direkt am Gebietszugang – gegenüber dem angestrebten Kulturbahnhof – ein Cafe vorgesehen. Das Auswahlgremium zeigte sich erfreut über

dieses große Interesse an dem innerstädtischen Baugebiet. Die von der Stadt eingeladenen auswärtigen Experten waren erstaunt über die starke Resonanz. Architekt und Stadtplaner Karl Haag, aus dessen Büro der städtebauliche Rahmenplan Stadtoval stammt, stellte fest „die erfreulich hohe Nachfrage und auch Planungsqualität überrascht positiv. Insbesondere auch deshalb, weil eine hohe Verbindlichkeit der Bewerber mit der Planung einhergeht.“

Das „Beurteilungsverfahren“ war von Dress und Sommer hervorragend vorbereitet, damit war eine übersichtliche Grundlage für die Stadträtinnen und Stadträte zum Verständnis der Konzepte gegeben. Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Thilo Rentschler wurde Prof. Jörg Aldinger als Vorsitzender des Gremiums gewählt. Er zeichnet verantwortlich für die bauliche Entwicklung im Nachbarquartier Rötenberg und kennt sich somit bestens mit den Verhältnissen der Stadt und dem Umfeld des

Stadtovals aus. Der Vorsitzende führte das Gremium im Laufe des Tages sensibel durch die „Qual der Wahl“: im Vergleich der Arbeiten, die für ein Bau Feld eingereicht worden waren, mussten die entscheidenden Vor- und Nachteile eines Wohnbaukonzeptes, der Architekturqualität, der Erschließungslösung und der Freiraumgestaltung herausgearbeitet werden. Insgesamt erlebten die am Verfahren Beteiligten einen spannenden Prozess, der allen die Bedeutung des Stadtovals für die Stadtentwicklung deutlich machte.

Letztendlich konnten am Nachmittag für acht Baufelder aus den eingereichten Arbeiten künftige Investoren mit ihren Architekturbüros als Vorschlag für den Gemeinderat zusammengestellt werden. Mit den Investoren von vier ebenfalls sehr guten Lösungsansätzen soll – sofern der Gemeinderat dieser Idee zustimmt, verhandelt werden, ob Interesse an einem noch nicht besetzten kleineren Bau Feld besteht. Die Plandarstellungen lassen heute schon einen harmonischen, aber auch spannungsvollen Stadt-

und Lebensraum erahnen. Prof. Jörg Aldinger bemerkte hierzu: „Ich habe in vergleichbaren Quartieren noch nie eine so gute und zugleich qualifizierte Nachfrage erlebt. Dies spricht für die Qualität des Stadtovals und des Gesamtstandortes Aalen.“

Am Ende der Sitzung zeigte sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler hoch erfreut über die einvernehmlichen Entscheidungen des Gremiums. Der Gemeinderat wird noch im Dezember über die Empfehlungen und das aufgezeigte Entwicklungspotential informiert werden. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll Anfang des kommenden Jahres der Gemeinderat entscheiden, welche Konzepte für welches Bau Feld zum Zuge kommen. Anschließend werden die Grundstücksverhandlungen mit den potentiellen Erwerbern geführt werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auswahlverfahrens freuten sich am Mittwoch – die Vision einer städtebaulichen Entwicklung nähert sich mehr und mehr ihrer Umsetzung.



Der Vorsitzende Prof. Jörg Aldinger (2. von rechts), präsentierte das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Foto: Stadt Aalen

PARKHAUS OSTALBKLINIKUM

Parkhaus westlich des Ostalbklinikums nicht möglich



Das Bild zeigt den Blick vom Talraum mit Bachlauf und geschützten Feuchtbiotopen. Ein Parkhaus würde den bestehenden Gehölzbereich zur freien Landschaft völlig beseitigen und wäre mit der Naherholungslandschaft unvereinbar. Foto: Stadt Aalen

Im Kreistag wurde von den Freien Wählern beantragt, die derzeitigen Pläne für ein zweites Parkhaus in Verlängerung des bestehenden Parkhauses beim Ostalbklinikum zu stoppen und einen Standort westlich des Haupteingangs zu prüfen. In einem Pressebericht der Schwäbischen Post wurde diese Forderung untermauert. Oberbürgermeister Thilo Rentschler be-

tonnt, dass aufgrund des Naturschutzes und des Eingriffes in den Wald ein Parkhaus an dieser Stelle nicht akzeptabel wäre.

OB Rentschler weist darauf hin, dass ein Parkhaus westlich des Ostalbklinikums wegen der Eingriffe in den Wald bereits vor über zehn Jahren nicht weiterverfolgt und stattdessen am jetzigen Standort gebaut

worden sei. „In der Diskussion im Kreistagsausschuss für Kliniken und Gesundheit sind insgesamt vier Varianten für den Parkhausstandort vorgestellt und diskutiert worden. Die Entscheidung fiel auf die Erweiterung des bestehenden Parkhauses um annähernd 300 Stellplätze.“

Ich bin der Überzeugung, dass Architekt Isin damit die wirtschaftlichste Lösung mit dem geringsten Flächenverbrauch gefunden hat. Durch die Bündelung an einem Standort mit einer gemeinsamen Zufahrt über die Steinbeisstraße würde der Parksuchverkehr minimiert und es können Synergien geschaffen werden.

Außerdem ist durch die Fußgängerbrücke und den Aufzug der barrierefreie Zugang zum Klinikum sichergestellt. Es profitieren alle Beschäftigten, Besucher und Patienten und nicht nur eine Teilmenge.“

PARKHAUS NORDWESTLICH NICHT GENEHMIGUNGSFÄHIG

OB Rentschler unterstreicht, dass im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2005 ein Standort im Waldgebiet westlich des Klinikums nicht realisierbar wäre. Der Bebauungsplan enthalte ausdrückliche Zielsetzungen der unteren Naturschutzbehörde und der Forstverwaltung. Unter anderem sprechen folgende Argumente dagegen:

- Ein Parkhaus an der nordwestlichen Ecke greift erheblich in den Waldbestand ein, der nach Angaben der Forstverwaltung als Wald im Bebauungsplan festgesetzt worden ist.

- Eine landschaftliche Einbindung des Parkhauses in den Naherholungsbereich des Rohrwangs wäre nicht möglich. Der bestehende Gehölzbereich zur freien Landschaft würde völlig beseitigt werden.

- Schwierige geologische und topographische Verhältnisse am Nordhang des teilweise aufgefüllten Geländes würden ein Fundament für das Bauwerk sehr erschweren.

- Eingriff in den nördlich liegenden Talraum mit Bachlauf und geschützten Feuchtbiotopen. Zudem sind dort Ausgleichsmaßnahmen aus dem Bau der Verbindungsstraße und des bestehenden Parkhauses festgesetzt.

- Der Abstand zum Rohrwang ist einzuhalten.

- Die ausdrückliche Zielsetzung des geltenden Bebauungsplans war die Zurücknahme der damals bestehenden Bauflächen und eine verträgliche Einbindung in die umgebende Naherholungslandschaft.

- Ein weiterer Eingriff in den Außenbereich ist erst nach Prüfung aller Alternativen möglich. Mit der Erweiterung am bestehenden Parkhaus liegt eine sehr gute Alternative vor, die im Übrigen schon im Krankenhausausschuss diskutiert und für gut befunden wurde.

Das Hauptargument ist und bleibt, so OB Rentschler, dass bei einem Neubau an einem anderen Standort die jetzigen Parkplätze (337 Stück) für immer und ewig nicht barrierefrei erschlossen wären.

Parkplätze in der Aalener Innenstadt während der Adventszeit

Während der Adventszeit beginnend ab dem ersten Adventswochenende am 28. November 2015 stehen in der Tiefgarage des Ostalbkreishauses am Samstag von 8 bis 18 Uhr rund 160 gebührenpflichtige Parkplätze auf zwei Ebenen zur Verfügung. Ab dem 4. Dezember ist die Tiefgarage des Ostalbkreishauses an den Adventswochenenden auch am Freitag ab 14 bis 18 Uhr geöffnet. Des Weiteren sind in der Tiefgarage der Kreissparkasse Hauptgeschäftsstelle in der Bahnhofstraße an den Adventssamstagen von 8.30 bis 18 Uhr 70 gebührenpflichtige Parkplätze nutzbar.

Die Sonderöffnung der Tiefgaragen an den Wochenenden bleibt bis zum Abschluss der Sanierung der Rathaus-Tiefgarage voraussichtlich im Mai 2016 bestehen.

WEITERE PARKPLÄTZE IN DER INNENSTADT

Neben den Parkhäusern der Stadtwerke Aalen im Rathaus, dem Reichsstädter Markt, Spritzenhausplatz, Spitalstraße und P&R-Parkhaus am Bahnhof stehen 400 Stellplätze im Einkaufszentrum Mercatura zur Verfügung. Auf dem ehemaligen Gaskell-Areal in der Hirschbachstraße haben die Stadtwerke Parkflächen eingerichtet. An der Stuttgarter Straße Richtung stadtauswärts wurden gebührenfreie Parkflächen zur Nutzung mit der Parkscheibe eingerichtet.

Parkplätze mit Parkscheinautomat gibt es unter anderem unter der Hochbrücke hinter der Marienkirche, in der Curfußstraße und im Östlichen Stadtgraben. Kostenloses Parken mit Parkscheibe ist für maximal vier Stunden auf den Parkflächen zwischen Samariterstift und der Bahnlinie möglich. Auf dem Greutplatz kann ohne Zeitbeschränkung geparkt werden.

MIT DEM AALENER WEIHNACHTSBUS IN DIE CITY

An den vier Adventssamstagen bietet Aalen City Aktiv in Zusammenarbeit mit den Aalener Busunternehmen eine Weihnachtsbus-Familien-Tageskarte zum Sonderpreis von 4 Euro an.

Mit der Tageskarte können 5 Personen, wobei je zwei Kinder bis 14 Jahre als eine Person zählen, den ganzen Tag lang mit dem Linienbus im gesamten Stadtgebiet von Aalen unterwegs sein.

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 15 Uhr

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 15 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 17. Dezember 2015

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Ausschüssen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Väter · Mütter · Kinder
Café für Alleinerziehende
jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen
nächster Termin:
Sonntag, 06.12.2015
13.00 – 16.00 Uhr
mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung
Netzwerk für Kinder
STARKE

FRAUEN

Professionell telefonieren. Kurs mit Tanja Krapp.
Freitag, 4. Dezember 2015 | 13 bis 17.30 Uhr | Torhaus | Clubraum 5 | 4. OG

„Mit Stil und Kompetenz erfolgreich“. Kurs mit Anneliese Härle.
Samstag, 5. Dezember 2015 | 9 bis 16 Uhr | Torhaus | Clubraum 5 | 4. OG

SERIE: EINBRUCHSPRÄVENTION TEIL 2

Nachbarschaftshilfe hilft gegen Diebstahl

Gute Nachbarschaft lohnt sich: Konkrete Tipps zu Ihrem gemeinsamen Schutz

Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Doch Nachbarn, die einander helfen, gibt es fast immer. In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger weniger Chancen.

Beherzigen Sie die folgenden Tipps Ihrer Polizei und lassen Sie sich von Ihren Nachbarn helfen, Ihr Hab und Gut vor Einbrechern zu schützen. Seien auch Sie selbst ein guter Nachbar, indem Sie folgende Ratschläge beherzigen:

- Achten Sie bewusst auf verdächtige Situationen und Gefährdungen.
- Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.
- Achten Sie auf Fremde im Haus oder Nachbargrundstück und sprechen Sie sie an.
- Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, Sie anzurufen, wenn Fremde in die Wohnung wollen.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Dies gilt auch für Keller- und Speichertüren.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung bei längerer Abwesenheit bewohnt wirkt. Bitten Sie zum Beispiel ihre Nachbarn den Briefkasten zu leeren.
- Notieren Sie sich Kennzeichen und Beschreibungen verdächtiger Autos und Personen.
- Alarmieren Sie bei dringenden Verdachtsfällen, Hilferufen oder einer ausgelösten Alarmanlage sofort die Polizei über den Notruf 110. Bitte beachten Sie, dass der Notruf vom Handy nur mit aktivierter SIM-Karte möglich ist. Von jedem öffentlichen Fernsprecher ist der Notruf kostenlos!

Weiterführende Informationen, Broschüren oder auch kostenlose Beratung erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de oder www.k-einbruch.de. Auch bei der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Schwäbisch Gmünd können Sie sich telefonisch unter (07171) 7966503, per E-Mail unter aalen.praevention@polizei.bwl.de sowie unter der Postanschrift Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd informieren.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-50 an den Verlag.

SOMMERAKTION 2013

„Wir sind Aalen“ mit Stadtmarketing-Preis ausgezeichnet



Erste Bürgermeisterin Jutta-Heim Wenzler und Citymanager Reinhard Skusa nahmen in Stuttgart den Preis entgegen. Foto: Stadt Aalen

Für die erfolgreiche Sommeraktion „Wir sind Aalen“, die im Jahr 2013 der ACA (Aalen City Aktiv) gemeinsam mit dem früheren Integrationsbeauftragten Michael Felgenhauer und dem Kulturrat initiiert hatte, durften Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler und Citymanager Reinhard Skusa am Montag 23. November in Stuttgart den Stadtmarketing-Preis des Handelsverbandes für das Jahr 2015 entgegennehmen. Der Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium, Peter Hofelich (MdB) überreichte die Auszeichnung gemeinsam mit Handelsverbandspräsident Horst Lenk an die Sieger.

Der Stadtmarketing-Preis wird alle zwei Jahre vom Handelsverband Baden-Württemberg für besonders originelle und zu-

kunftsweisende Projekte verliehen. Horst Lenk, Präsident des Handelsverbandes Baden-Württemberg, zum Ziel des Preises: „Wir sehen die Mitgestaltung und Erhaltung funktionierender Stadtstrukturen in Baden-Württemberg als wichtige Aufgabe an, um die erfolgreiche Zukunft der Städte und Gemeinden zu sichern. Der Wettbewerb soll gerade in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung die Innenstädte als Einkaufs-, Lebens- und Erlebnisraum aufwerten.“ Das Finanz- und Wirtschaftsministerium hatte auch in 2015 – bei der fünften Auflage des Wettbewerbs – die Schirmherrschaft für den Stadtmarketing-Preis Baden-Württemberg übernommen.

Gesucht wurden beim Stadtmarketing-Preis in 2015 Projekte, die sich nicht nur

SPENDE FÜR MOSAMBIK

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters in Unterkochen

Oberbürgermeister Thilo Rentschler freut sich das Landespolizei Orchester in der Unterkochener Festhalle willkommen heißen zu dürfen. Zugunsten der Deutsch-Mosambikanischen Gesellschaft hatte Honorargeneralkonsul Siegfried Lingel für Samstag, 21. November ein Benefizkonzert organisiert. Trotz des einsetzenden Schneefalls konnte das Orchester eine stattliche Besucherzahl mit einem exzellenten musikalischen Programm verwöhnen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler hatte in seiner Begrüßung auf die besondere Qualität des Orchesters hingewiesen. „Ein wichtiger Grund zu kom-

men, aber zudem tun Sie auch noch etwas Gutes, denn Sie unterstützen mit Ihrer Spende ein besonderes Hilfsprojekt in Mosambik.“ OB Rentschler dankte ebenso wie Ortsvorsteherin Heidi Matzik, Honorargeneralkonsul Siegfried Lingel für dessen langjährige Initiative für ein Schul- und Ausbildungsprojekt in dem afrikanischen Staat. „Das ist beispielgebend und ein gutes Zeichen der Hoffnung auf eine bessere und friedliche Zukunft.“ Er appellierte an die Anwesenden das Hilfsprojekt zu unterstützen und damit auch einen Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Fluchtursachen Armut, Hunger, Terror oder Krieg zu leisten.

ERÖFFNUNG EISPARK

Eispark Aalen auf dem Greutplatz

Bereits zum vierten Mal wird der Eispark Aalen in Kooperation der Stadtwerke Aalen mit der Firma interevent GmbH aus Dorsten realisiert.

Wie in den zwei vergangenen Eispark-Saisonen ist die Eisbahn auch in dieser Saison (vom 28.11.2015 bis 21.02.2016) wieder mit einem Zelt überdacht. Dadurch können die Besucher bei allen Wetterlagen die Eisbahn trockenen Fußes besuchen. Die Wetterunabhängigkeit wurde in der Vergangenheit sehr gut angenommen, so dass wir auch in diesem Jahr an diesem bewährten Konzept festhalten.

Der Aufbau der Eisbahn beansprucht drei volle Tage. Dafür müssen rund 52 Kilometer Kautschukschläuche verlegt werden. In ihnen zirkulieren insgesamt 9000 Liter Kältemittel in einem Vor- und Rücklauf. Dieses Kältemittel besteht aus einer ungefährlichen Glykol-Wassermischung, die ständig unter der Eisfläche zirkuliert. Die Eisbahn wird mit diesem Kühlmittel auf minus 12 Grad Celsius gekühlt. Um dies zu erreichen, läuft ständig ein energiesparendes Kühlaggregat mit sechs Kompressoren und einer Kälteleistung von 370 Kilowatt. Die Eisschicht selbst besteht aus reinem Wasser, das durch das zirkulierende Kältemittel herabtemperiert wird und dadurch gefriert. Von Montag bis Freitag können sich Schulen und Kindergärten in den Vormittagsstunden zum Eislaufen anmelden. Zu diesen Zeiten können die Schüler und Kindergartenkinder zu vergünstigten Preisen ihre Runden auf der Eisbahn drehen. Termine können unter der Rufnummer 0178-1970089 vereinbart werden.

Eintrittspreise (Auszug):
Einzeleintritt Erwachsene: 5,50 Euro
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre: 4 Euro.

durch ihren Vorbildcharakter für andere Städte hervorheben, sondern auch in ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Stadtmarketing bzw. Citymarketing eingebettet sind. Von den zahlreichen guten, bereits realisierten bzw. in der Umsetzung befindlichen Ideen im Land waren 15 in die Endrunde gekommen, die ihr Projekt der Jury persönlich in einer Präsentation vorstellen. Diese Jury, in der anerkannte Experten aus dem Bereich Kommunal- und Stadtmarketing sitzen, kürte dann aus diesem Kreis jeweils einen Preisträger in den Kategorien Kleinstädte und Gemeinden, Mittel- sowie Großstädte.

AALEN MACHT ERSTEN PLATZ IN DER KATEGORIE GROSSSTÄDTE

In der Kategorie Großstädte erhielt Aalen mit dem Projekt „50 Portraits – 50 Länder“ den ersten Preis. Mit der Aussage „Wir sind Aalen“ präsentieren sich interessante Menschen und ihr Ursprungsland und erzählen von einer erfolgreichen Integration und wie Aalen ihre Heimat geworden ist. 50 Menschen mit Migrationshintergrund aus Aalen wurden fotografiert.

Anschließend wurden diese Porträts als großformatige Kunstwerke in der Aalener Innenstadt auf Stelen aufgebaut. Durch die Verteilung der Schwarz-Weiss-Portraits in der gesamten Innenstadt wurde Aalen zu einer großen Freiluftausstellung, die viele Menschen aus der Stadt und der Umgebung in die City zog. Anlaß und Auftakt war das 30-jährige Jubiläum des Internationalen Festivals in der Innenstadt. Rund dreißig Migrantenvereine präsentierten ihre Heimatländer mit Musik, Tanz und kulinarischen Köstlichkeiten.

Die Aktion wurde gemeinsam getragen vom Integrationsbeauftragten, dem Kul-

turrat und dem Innenstadtverein ACA. Eine Kooperationsveranstaltung die allen Beteiligten viel Freude machte.

Den Akteuren – unter Einbindung vieler Aalener Bürger aus aller Welt – ist eine überzeugende Botschaft des Miteinanders gelungen, befand die Jury. Der Einzelhandel wurde aktiv einbezogen durch die Präsentation der 50 verschiedenen Länder, man kam mit Kunden ins Gespräch darüber.

Aalen City aktiv
Aalen City International
22. Juni bis 25. August 2013
Menschen aus aller Welt
leben und arbeiten in Aalen.
„Wir sind Aalen“
Präsentiert von: Aalener Nachrichten, RADIO 7, Aalen, Bader, BM, BOS, JLM, KRENN, Aalener Zeitung, Aalener Anzeiger, Aalener Wochenblatt, TELERADIO, HBS

Titelbild „Wir sind Aalen“

STADTBIBLIOTHEK

Großer Bücherflohmarkt

Sparfüchse aufgepasst: Von Montag, 30. November bis Mittwoch, 30. Dezember 2015, findet im Erdgeschoss der Aalener Stadtbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten der alljährliche große Bücherflohmarkt statt. Hier können alle Lesehungrigen Medien zum Preis von 0,50 bzw. 1 Euro erwerben. Verkauft werden ausgemusterte Zeitschriften, Bücher, DVDs, CDs, CD-ROMs und Spiele aus dem Erwachsenen- sowie Kinderbereich.

Geschichten- und Bastelkiste

Am Donnerstag, 3. Dezember 2015 wird um 15 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus das Bilderbuch „Willibald, der Weihnachtsbaum“ gezeigt und vorgelesen. Das Buch erzählt die Geschichte von Willibald, einem noch recht kleinen Tannenbaum, der nicht ernst genommen wird. Als jedoch die ersten

Schneeflocken fallen und der Winter naht, erlebt er Wunderbares. Im Anschluss darf zu der Geschichte gebastelt werden. Kinder ab 5 Jahren sind willkommen, der Eintritt ist frei.

Bücherzwerge

Erneut treffen sich die „Bücherzwerge“ am Mittwoch, 9. Dezember 2015 um 9.30 und 10 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus. Lieder singen, Reime hören und sprechen, ein Bilderbuch betrachten, lustige Bewegungsspiele kennen lernen. Die Lust an der Sprache wird geweckt und die Freude an Worten spielerisch entdeckt. Für Kinder von ein bis vier Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt ist frei. Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze ist eine Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2590 bei Margrit Baumann erforderlich.

Frohes Fest
Sternstunden 2016 schenken
13.01.2016 | Theaterstück nach dem Roman von Max Frisch
HOMO FABER
24.02.2016 | Oper mit Chören aus der Region
NABUCCO
01.03.2016 | wortgewaltig 2016
musikalisch-szenische Lesung von Tina Brüggemann zu
VIELLEICHT ESTHER
06.03.2016 | wortgewaltig 2016
Bühnenstück für Hanns Dieter Hüsch
UND SIE BEWEGT DICH NOCH!
11.03.2016 | Hans Liberg, Musikkabarett
ATTACCA
15.04.2016 | Konzert
HANNES WADER LIVE
... noch mehr Kulturgeschenke unter www.aalen.de oder bei der Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen

VON STEINZEITMENSCHEN IN BOSS-ANZÜGEN

Interview mit dem Wissenschaftskabarettisten Vince Ebert



Vince Ebert, „EVOLUTION“

Foto: Frank Eidel

Lachen und Wissenschaft – wie passt das zusammen?

Der Wissenschaftskabarettist Vince Ebert zeigt, wie es geht. Im Kleinkunst-Treff Aalen steht er am Donnerstag, 10. Dezember 2015 zum dritten Mal auf der Bühne, dieses Mal mit seinem aktuellen und sechsten Soloprogramm „Evolution“. Wir haben Vince Ebert dazu befragt:

Herr Ebert, nach „Denken lohnt sich“ und „Freiheit ist alles“ kommen Sie demnächst wieder nach Aalen. Alle guten Dinge sind drei! Was hat das Publikum dieses Mal zu erwarten? Erklären Sie uns die Welt?

Ich versuche es zumindest. In „Evolution“ geht es um das Geheimnis des Lebens. Wie ist es entstanden? Warum ist der Mensch und nicht die Kakerlake am Drücker? Ist der

Musikantenstadl mit der Evolutionstheorie vereinbar?

Blicken Sie eher zurück oder zeigen Sie, wohin die Reise geht?

Der Blick geht auf die Vergangenheit gerichtet. Ich beginne mit dem Urknall und ende schließlich in der Gegenwart. 13,8 Milliarden Jahre in 90 Minuten! Unser Wesen, viele unserer heutigen Verhaltensweisen werden im Lichte der Evolution viel klarer. Wir sind Steinzeitmenschen in Hugo-Boss-Anzügen. Kein Wunder, denn 98 Prozent unseres Erbmaterials haben wir mit Schimpansen gemeinsam. Unsere Entwicklungslinien haben sich erst vor 5 Millionen Jahren getrennt. Das klingt jetzt ziemlich viel, aber würden Sie eine Menschenkette bilden, in der sich ihre Mutter, ihre Großmut-

ter, ihre Urgroßmutter usw. an den Händen hielten und würden Sie damit in München anfangen, dann wären Sie jetzt in Mannheim angekommen. Und wer schon mal in Mannheim war, weiß, wovon ich rede.

Haben Sie in Ihrem Programm auch Raum für die medialen Tagesereignisse, aktuell z.B. der Terrorismus oder die Flüchtlingsdiskussion?

Ich konzentriere mich in „Evolution“ ausschließlich auf das Thema Naturwissenschaft. Beim Thema Terrorismus und Flüchtlingskrise kenne ich mich zu wenig aus. Also sage ich auch nichts dazu. Das überlasse ich den vielen, vielen anderen, die sich vermutlich auch wenig damit auskennen, aber dennoch eine klare Meinung dazu haben.

Sie selbst haben ja viele Gesichter: Naturwissenschaftler, Physiker, Werbestrategie-Moderator, Kabarettist... Welche Seite dominiert? Wo liegen Ihre Leidenschaften?

Mein Herz schlägt ganz klar für die Bühne. Dort sind die Reaktionen am unmittelbarsten, dort habe ich den meisten Spaß. Gleichzeitig ist es aber auch die Vielfalt, die mir große Freude macht. Gerade erst habe ich z.B. mein neues Buch „Unberechenbar“ fertiggeschrieben, das sich um derzeitige Bühnenprogramme orientiert. Doch auch da habe ich vor drei Wochen eine Live-Lesung gemacht, um das Hörbuch aufzunehmen. Von der Bühne komme ich halt nicht weg ... (lacht)

Und Ihre persönliche Entwicklung? Wo sehen Sie sich in 10 Jahren?

Nächstes Jahr gibt's erst mal ein neues Programm. Der Titel steht schon fest: „Zukunft is the future“. Und darin erzähle ich auch, was uns alle in 10, 20 oder 30 Jahren erwarten wird. Sie müssen sich also noch ein wenig gedulden ...

Wir sind gespannt! Vielen Dank für das Gespräch, Herr Ebert.

THEATERRING AALEN

Drei Haselnüsse für Aschenbrödel



Mit farbenfrohen Kostümen entführt das Musical in eine andere Welt.

Foto: © Hilde Lobinger

Wer kennt es nicht – das Märchen von Aschenbrödel, Aschenputtel, Cinderella ... Als besondere Musicalaufführung bringt der Theaterring Aalen am 4. Advent, Sonntag, 20. Dezember 2015, das Stück auf die Bühne. Das Familienmusical beginnt um 17 Uhr in der Stadthalle Aalen.

Im Mittelpunkt des Geschehens steht Aschenbrödel, ein Mädchen, das von seiner Mutter schikaniert wird, aber mit Hilfe von drei Zaubernüssen und mit Unterstützung befreundeter Tiere seinen Prinzen findet. Die Brüder Grimm haben die uralte Vorlage bereits 1812 in ihrer Märchensammlung veröffentlicht. Als 1973 die tschechisch-deutsche Märchenverfilmung zum ersten Mal zu sehen war, entwickelte sich dieser Film rasant zu einem Kultfilm. Alle Jahre

wieder freuen sich Alt und Jung gerade in der Weihnachtszeit auf den legendären Märchenfilm.

Mit der Original-Filmmusik von Karl Svoboda und auf der Grundlage des Märchentextes von Božena Němcová bringt das Theater a.g.o.n München das Stück als Musical auf die Bühne. Mit aufwendigen und farbenfrohen Kostümen, stimmungsvollen Liedern und einer herzerfrischenden Sprache verspricht es für große und kleine Märchenliebhaber und Musicalbegeisterte ein besonderes Adventserlebnis zu werden.

Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist Information Aalen oder unter www.reservix.de erhältlich.

MUSIKSCHULE

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Saxophon-Klasse von Daniela Müller.

Montag, 7. Dezember 2015 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Lieder zum Advent mit der Jugendkapelle Aalen unter der Leitung von Daniela Müller.

Mittwoch, 9. Dezember 2015 | 18 Uhr | Weihnachtsmarkt auf dem Spritzenhausplatz Aalen

Vorbereitungskonzert der Teilnehmer des Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2016.

Donnerstag, 10. Dezember 2015 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Jazzy Advent der Musikschule Aalen

Die Musikschule Aalen veranstaltet am Sonntag, 6. Dezember 2015 um 17 Uhr ihr diesjähriges Advent-Konzert im Foyer des Aalener Rathauses.

Unter dem Titel „Jazzy Advent“ werden neben der Big Band der Musikschule unter der neuen Leitung von Volker Jauss das Jazz Kammerorchester Aalen unter der Leitung von Stephan Kühling zu hören sein. Beide Orchester haben passend zur vorweihnachtlichen Zeit ein swingendes und unterhaltsames Programm zusammengestellt.

Die Big Band der Musikschule und das Junge Kammerorchester sind seit vielen Jahren feste Bestandteile der Aalener Musikszene. Mit vielen Auftritten in Aalen und der Region und bei Auslandsreisen haben sich beide Orchester und bei Auslandsreisen haben sich beide Orchester und bei Auslandsreisen haben sich beide Orchester und bei Auslandsreisen haben sich beide Orchester zu einem besonderen musikalischen Ereignis zu werden. Der Eintritt zum „Jazzy Advent“ der Musikschule ist frei.

INFO

Nähere Informationen sind bei Ralf Eisler, Musikschule Aalen, 07361 5249610 oder musikschule@aal.de erhältlich.

VOLKSHOCHSCHULE

Crypto-Party: Verschlüsselung & Internetsicherheit für Anfänger und Fortgeschrittene mit Prof. Dr. Christoph Karg.
Mittwoch, 2. Dezember 2015 | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: Klimawandel Regional – Herausforderungen und notwendige Anpassungen für Mensch und Natur mit Andreas Mooslehner.
Mittwoch, 2. Dezember 2015 | 19 Uhr | Torhaus

Spielfilm: Live aus Peepli – Irgendwo in Indien (OmU)
Mittwoch, 2. Dezember 2015 | 20 Uhr | Kino am Kocher

Vortrag: Die Frühzeit der Dinosaurier – Sensationelle neue Funde aus Vellberg und Trossingen mit Dr. Rainer Schoch.
Mittwoch, 2. Dezember 2015 | 20 Uhr | Medienraum Limesmuseum

Vortrag und Finissage der Ausstellung: Die Religionen des Hinduismus mit Eva-Maria Glasbrenner.
Freitag, 4. Dezember 2015 | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag im Studium Generale: Der Islam zwischen Gewalt und Barmherzigkeit mit Prof. Dr. Mouhanad Khorchide.
Montag, 7. Dezember 2015 | 18 Uhr | Hochschule Aalen

Vortrag: Auf der Flucht: Die aktuelle Flüchtlingssituation in der Welt – Ursachen, Fluchtwege, Flüchtlinge mit Matthias Hofmann.
Dienstag, 8. Dezember 2015 | 19 Uhr | Torhaus

URWELTMUSEUM

Saurierexperte Dr. Rainer Schoch in Aalen

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Limesmuseum Aalen

Auf Einladung des Urweltmuseums Aalen und der Geologischer Anstalt hält der berühmte Stuttgarter Saurierforscher Dr. Rainer Schoch am Mittwoch, 2. Dezember um 20 Uhr im Mediensaal des Limesmuseums einen Powerpoint-Vortrag zum Thema:

„Die Frühzeit der Dinosaurier: Neue Funde aus Vellberg und Trossingen“.

Neben den riesigen Trossinger Landsauriern

ern wird der Referent u.a. auch die Entdeckung der ältesten Landerchildkröte der Welt (240 Mio. Jahre, Unterer Keuper), die bei Vellberg entdeckt wurde, vorstellen.

INFO

Eintritt frei, alle naturkundlich Interessierten sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

AALENER WIRTSCHAFTSRUNDE

OB Rentschler trifft Betriebs- und Personalräte im Rahmen der Aalener Wirtschaftsrunde



Foto: Stadt Aalen

Oberbürgermeister Thilo Rentschler hatte am 18. November zur Aalener Wirtschaftsrunde ins Gasthaus „Läuterhäuse“ eingeladen. Rund 40 Arbeitnehmervertreter tauschten sich mit OB Rentschler, dem Aalener Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß und den Stadträten aus.

Neben der Situation zur aktuellen Lage von Flüchtlingen in der Stadt und dem Aktionsplan Inklusion stellte der Oberbürgermeister das Handlungsprogramm Wohnen vor. Diese Initiative der Stadt Aalen zur Schaffung von erschwinglichem Wohnraum wurde von den Teilnehmern der Wirt-

schaftsrunde besonders gelobt.

Oberbürgermeister Rentschler betonte die Wichtigkeit eines offenen Dialogs mit den Arbeitnehmervertretern. „Diese Kultur des gegenseitigen Austauschs hat sich sehr bewährt.“

Der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Roland Hamm zeigte sich besorgt über die Situation in einigen Betrieben im Raum Ostwürttemberg. Trotz sehr guter Rahmenbedingungen und niedriger Arbeitslosenquote in Aalen und Region sei in der Raumschaft Aalen nicht alles „eitel Sonnenschein.“

Für den Bau- und Grünflächenbetrieb der Stadt Aalen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für die kaufmännische Abteilung in Teilzeit Kennziffer 6815/9

Es handelt sich hierbei um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Der Beschäftigungsumfang für die Stelle beträgt derzeit durchschnittlich 12 Stunden pro Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- das Anlegen von Aufträgen und Finanzadressen
- das Erfassen von Fremdrechnungen für die Anweisung und Rechnungsstellung
- das Erfassen von Beschäftigungsnachweisen
- die Rechnungsvorbereitung und -stellung
- die Pflege von Stammdaten
- die Auftragsauswertung
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Für dieses Aufgabengebiet suchen wir eine engagierte Mitarbeiterin / einen engagierten Mitarbeiter mit kaufmännischem Verständnis. Die Aufgaben erfordern Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit zum Team zu arbeiten.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 18. Dezember 2015 unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Bau- und Grünflächenbetriebs, Georg Fürst unter Telefon: 07361 52-2260 und der Leiter der kaufmännischen Abteilung, Stefan Holz unter Telefon: 07361 52-2257 jederzeit gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

SPENDENSHECK ÜBER 2.000 EURO ÜBERGEBEN

IG-Metall spendet für syrische Flüchtlingskinder in Antakya



v.l.n.r. Roland Hamm, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Josef Mischko.

Foto: Stadt Aalen

Die Bevollmächtigten der IG-Metall Ostwürttemberg Roland Hamm und Josef Mischko überreichten am Montag, 23. November einen Spendenscheck über 2000 Euro an Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Die Summe ist für die syrischen Flüchtlingskinder in den Camps rund um Aalens Partnerstadt Antakya bestimmt. Oberbürgermeister Thilo Rentschler hatte gemeinsam mit Alt-OB Ulrich Pfeifle zu Spendenaktion aufgerufen, als sie anlässlich eines Besuchs in Antakya, die Not und das Elend der rund 120.000 syrischen Kinder vor Ort erleben mussten.

Mit Hilfe der Aalener Spenden soll eine Schule gebaut werden, um den Kindern die

Möglichkeit zu geben, den Schulunterricht zu besuchen. „Wir haben bereits 120.000 Euro an Spenden eingesammelt, dank der Unterstützung der vielen Aalener Bürgerinnen und Bürger“, freute sich der Oberbürgermeister. Das Land Baden-Württemberg wird sich ebenfalls finanziell beteiligen. Zur logistischen Unterstützung in Antakya konnte die Welthungerhilfe gewonnen werden. Die Spendenaktion soll noch bis Ende des Jahres weiterlaufen. „Im Frühjahr werden wir nochmals nach Antakya reisen, um gemeinsam mit den türkischen Behörden und der Welthungerhilfe die Hilfsangebote zu koordinieren“, sagte der Oberbürgermeister.

BAUSTELLEN IN AALEN

Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für Dezember 2015

In der vergangenen Woche fielen die ersten Schneeflocken und die Temperaturen fielen unter den Gefrierpunkt. Auf den Aalener Baustellen konnte vieles abgeschlossen werden. Die restlichen Baustellen sollen in diesem Jahr noch fertiggestellt werden.

Auf der Brücke der B19 über die Dr. Georg-Kress-Straße muss der Belag saniert werden. Aus diesem Grund ist bis Mitte Dezember eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung erforderlich.

Die Abfahrtsrampe der B19 zum Burgstallkreisel auf Höhe der Oberen Wöhrstraße muss wegen Belagssanierung bis Mitte Dezember gesperrt werden.

Für den Neubau des Quartiers am Stadtgarten muss die Bahnhofstraße im Bereich des ZOB bis Herbst 2017 teilweise gesperrt werden.

Auf dem ehemaligen Kaufring-Gelände wird der Kubus Aalen neu gebaut. Wegen der Baustelleneinrichtung ist der Parkplatz hinter dem Gebäude gesperrt. In den weiteren Bauabschnitten wird es in der Gründerstraße und auf dem Marktplatz zu Teilsperren kommen.

In der Gartenstraße kommt es aufgrund der Neubaumaßnahmen Boarding-House und Wohnheim für Behinderte bis Dezember 2015 immer wieder zu Teilsperren der

Fahrbahn und des Geh- und Radweges.

Aufgrund der Bauarbeiten für den Neubau des Radweges entlang der Kochertalstraße muss bis Ende Dezember mit Teilsperren gerechnet werden. Es wird eine Einbahnstraßenregelung in zwei Abschnitten in Richtung Industriestraße angeordnet.

In der Friedrichstraße muss für die Bauarbeiten des Citywohnpark Stützel der Gehweg in diesem Bereich teilweise gesperrt werden.

In Ebnat wird die Neugestaltung des Dorfplatzes in südlicher Richtung fortgeführt. Dazu wird die Münzstraße rechtwinklig an die Ebner Hauptstraße angebunden. Außerdem erneuern die Stadtwerke Wasser- und Stromleitungen. Bis Dezember dauern die Bauarbeiten. Es ist eine Teilsperren mit Ampelregelung erforderlich, die Busstrecke wird umgeleitet.

Die Stadtwerke sanieren in der Straße Am Schimmelberg in Wasseralfingen im Bereich zwischen der Philipp-Funk-Straße und der Alemannenstraße Ver- und Entsorgungsleitungen. Es sind bis Mitte Dezember für Restarbeiten Teil- und Vollsperrungen erforderlich und Bushaltestellen müssen verlegt werden. Die Frankenstraße wurde vorzeitig für den Verkehr freigegeben.

Wegen der Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen sowie Kanalarbeiten

durch die Stadtwerke Aalen müssen die Sonnenstraße, Liasstraße und die Dolomitstraße in Aalen-Attenhofen bis zum Jahresende teilweise oder komplett gesperrt werden. Der Anliegerverkehr ist frei.

Durchstich Beinstraße. Es entstehen neue Wohn- und Geschäftshäuser mit 4 Gewerbeeinheiten und 11 Wohnungen. Bis zur Fertigstellung im Juli 2016 werden Teil- und Gehwegsperrungen in der Beinstraße und im Nördlichen Stadtgraben erforderlich sein.

Neubau VR-Bank. Aufgrund der Bauarbeiten für den Neubau der VR-Bank ist für die Wilhelm-Zapf-Straße bis auf weiteres eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Bahnhofstraße angeordnet. Die Straße ist für den Abbiegeverkehr von der Bahnhofstraße gesperrt. Für die Baustelleneinrichtung muss der linksseitige Gehweg der Bahnhofstraße (in Fahrtrichtung Ellwanger Torplatz) bis auf weiteres gesperrt werden. Fußgänger sollten den gegenüberliegenden Gehweg benutzen.

Wegen der Verlegung von Fernwärmeleitungen kommt es im Bereich Curfeßstraße bis Ende des Jahres zu Teil- und Vollsperrungen. Im Frühjahr beginnen die Arbeiten in der Weidenfelder Straße und der restlichen Curfeßstraße. Zeitweise müssen Bushaltestellen verlegt werden.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint voraussichtlich im Februar 2016. Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vergnügungssteuersatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen vom 21. Juni 2007 mit Änderungen vom 22. November 2007 und 16. Mai 2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), sowie § 2, § 8 Absatz 2 und § 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206, 207) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 19. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen vom 21. Juni 2007 mit Änderungen vom 22. November 2007 und 16. Mai 2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem Spieleinsatz erhoben. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Steuersätze

(1) Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden Erhebungszeitraum

4,5 v. H. vom Spieleinsatz.

Der Erhebungszeitraum ist der Zeitraum zwischen zwei Auslesezeitpunkten von Zählwerksdaten.

(2) Die Steuer auf Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat und je selbständiger Spieleinrichtung

a) für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter c) genannten) bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung 95,00 €,

b) für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter c) genannten) bei Aufstellung an anderen Orten 55,00 €,

c) für Geräte mit

- Darstellung von Gewalttätigkeiten oder
- Darstellung sexueller Handlungen oder
- Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiel)

310,00 €.

(3) Die Steuer beträgt für das Halten eines Musikautomaten für jeden angefangenen Kalendermonat

25,00 €.

(4) Die Steuer beträgt für den Betrieb einer Diskothekenanlage für jeden angefangenen Kalendermonat

70,00 €.

(5) Die Steuer beträgt für das Halten einer Kabine nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 für jeden angefangenen Kalendermonat

120,00 €.

§ 6 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Steuerpflicht für Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach dem Spieleinsatz besteuert werden, endet mit Ablauf des Tages an dem das Spielgerät und/oder Spieleinrichtung endgültig entfernt wird bzw. dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann. Die Steuerpflicht für Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach festen Steuersätzen besteuert werden, endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Spielgerät und/oder Spieleinrichtung endgültig entfernt wird bzw. dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann.

§ 6 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Steuerschuld entsteht für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach Ablauf des Erhebungszeitraums, für Geräte nach § 4 Absatz 2 nach Ablauf des Kalendermonats.

§ 8 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Meldepflichtige hat innerhalb von zwei Wochen bei der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen das Erfüllen des steuerlichen Tatbestands nach § 1 Abs. 2 anzumelden.

§ 8 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

(4) Bei TV-Spielgeräten ist jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spieles innerhalb eines Monats nach

dem Austausch der Spiele bei der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen zu melden.

§ 8 Absatz 5 erhält folgenden Wortlaut:

(5) Innerhalb eines Monats ist der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen jede Veränderung insbesondere die Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Gerätes und/oder Spieleinrichtung gemäß § 1 Abs. 2 zu melden.

§ 8 Absatz 7 erhält folgenden Wortlaut:

(7) Der Steuerschuldner hat in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen, aus denen die für die Besteuerung erheblichen Tatbestände hervorgehen. Insbesondere ist für Geräte und/oder Spieleinrichtungen der Ort der Aufstellung, die Anzahl, die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), der Spieleinsatz der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie Beginn und Ende der Aufstellung der Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufzuzeichnen. Diese Unterlagen sind auf Anforderung der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen vorzulegen.

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

§ 9 Verfahren bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz, Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen bis zum 15. Tag eines jeden Kalendermonats für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nach dem Spieleinsatz besteuert werden, den Spieleinsatz anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Die Zählwerksdaten sind mindestens einmal im Kalendermonat auszulesen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen. Der Steuererklärung sind auf Anforderung entsprechend sortiert alle Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den Erhebungszeitraum beizufügen. Die Eintragungen sind getrennt nach Aufstellungsorten und anschließend nach Zulassungsnummern vorzunehmen.

(2) Werden die Spieleinsätze nicht nachgewiesen, wird die Steuer je Gerät geschätzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge-

meindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Aalen, 20. November 2015

gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister



LIMES-THERMEN AALEN

Staatlich anerkannte Heilquelle

LANGE SAUNA-NACHT

Samstag, 05.12.2015

21:00 bis 01:30 Uhr (Einlass bis 22:00 Uhr)

Eintrittskarten ab sofort im Vorverkauf erhältlich:
Eintritt 23 € / SWA+tarif 21 €* / SWA++tarif 19,50 €*

*für Energiekunden der Stadtwerke Aalen mit SWA-Kundenkarte.
Der Vorverkauf endet am 04.12.2015 / Preise an der Abendkasse jeweils 2,50 € höher.

Textilfreies Baden im Außenbecken

Nutzung des Ruhepavillons der Therme

SPA-Aktionen im Dampfbad

Eventaufgüsse in der Panorama-Sauna

Obst- und Getränkebuffet inklusive

Sie können mit Ihrem Ticket bereits vorher unsere Sauna und Therme besuchen

Telefon 07361 9493-0, www.limes-thermen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsbau Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 18. November 2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 65.352.525,49 EUR. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.005.921,00 EUR wird wie folgt verwendet: Gewinnabführung an die Gesellschaft in Höhe von 118.384,00 EUR und Einzahlung von 887.537,00 EUR in die Gewinnrücklage.

Der Jahresabschluss der Wohnungsbau Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 7. Dezember 2015 bis 17. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbau Aalen, Südlicher Stadtgraben 13, 4. Stock, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2014 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzli-

chen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 19. Juni 2015

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche – Wirtschaftsprüfer
Erik Schossier – Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2014 der Technologiezentrum Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 148.936,35 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.904,43 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Jahresabschluss der Technologiezentrum Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 7. Dezember bis 17. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbau Aalen, Südlicher Stadtgraben 13, 4. Stock, während den Öffnungszeiten ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2014 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aalen, den 3. Juni 2015

LIEB GmbH Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft

Uwe Lieb
Wirtschaftsprüfer

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium mit Kirchenchor, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Vesper mit der ND-Schola, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor – Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 17 Uhr Nikolausgottesdienst, 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Landeskirche:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanniskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Familiengottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Peter-und-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

THEATER DER STADT AALEN

„AUGE UM AUGE“ - **Deutschsprachige Erstaufführung von Patrizia Zappa Mulas**
Freitag, 4. Dezember 2015 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„SONNY BOYS“ von Neil Simon
Samstag, 5. Dezember 2015 | 20 Uhr | Wi.Z

„AN DER ARCHE UM ACHT“ (6+) von Ulrich Hub
Sonntag, 6. Dezember 2015 | 15 Uhr | Wi.Z

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlungen

Unterkochen: Kath. Kirchengemeinde Unterkochen
Samstag, 5. Dezember 2015

Hofen: Kath. Kirchengemeinde Hofen
Samstag, 5. Dezember 2015

Bringsammlung

Fachsenfeld: Musikverein Fachsenfeld
Samstag, 5. Dezember 2015 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Richthofenstraße

SCHLAMM WIRD ABGETRAGEN

Schwanenteich wird ausgebaggert



Der Schlamm aus dem Schwanenteich wird ausgebaggert.

Foto: Stadt Aalen

Am Mittwoch, 25. November 2015 hat die Firma Erdbau Schmid im Auftrag der Stadt Aalen mit den Entlandungsarbeiten im Schwanensee im Stadtwald Rohrwang begonnen. Der seit über 70 Jahren im See angesammelte Schlamm wird ausgebaggert und abgefahren.

Bevor die Arbeiten beginnen konnten, waren aufwendige Voruntersuchungen und Beprobungen des Schlammes erforderlich. Das Forstamt hatte vor Genehmigung der Verwertung des Schlammes auf städtischen und privaten landwirtschaftlichen Flächen vorsorglich eine genaue Analyse des Schlammes angefordert. Zudem konnte die Ausbringung des Schlammes erst ab Herbst nach Abernten der landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Mitte November erhielt die Stadt die Freiga-

be zur Schlammverwertung: keine Beanstandung und keine Gefährdungsrisiken konnten festgestellt werden.

In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden beim Landkreis ist die Ausbaggerung des als „Schwanenteich“ bekannten Waldsees im Rohrwang veranlasst. Rechtzeitig zur Amphibienlaichzeit im Frühjahr 2016 soll der „Schwanenteich“ dann wieder seine gewohnte Wassermenge aufweisen. Es wird bei weiterhin beständiger Witterung mit einem Abschluss der Maßnahme bis in 14 Tagen gerechnet. Die Kosten trägt die Stadt Aalen, Das Land Baden-Württemberg gibt einen Zuschuss im Rahmen der jährlichen Landschaftspflegeprogramms in dem die Stadt auch zahlreiche weitere Maßnahmen wie Heide- und Feuchtfächenpflege durchführt.

GOA

Die GOA informiert über die neuen Abgabevorschriften von Elektroaltgeräten

Im Oktober geht das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz, kurz ElektroG, in Kraft getreten. Dies beinhaltet unter anderem auch neue Annahmekriterien von Elektroaltgeräten auf Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren.

WAS ZU BEACHTEN IST

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben müssen ab sofort die Batterien oder Akkus aus den Altgeräten vor der Abgabe auf dem Wertstoffhof entfernt werden. Dies gilt aber nur für Batterien und Akkus die nicht fest aber stückweise eingebaut und daher leicht entnehmbar sind. Die entnommenen Batterien und Akkus können auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren abgegeben werden. Bitte beachten sie, dass bei Lithiumbatterien und -akkumulatoren wegen der Kurzschlussgefahr die Pole abzukleben sind.

Diese neue Vorgabe ist wegen der Brandgefahr von Batterien und Akkulatoren in Elektroaltgeräten erforderlich. Die Änderung gilt auch für die mobile E-Schrottsammlung auf Karte. Daher bittet die GOA, wie oben beschrieben die Elektronikgeräte bereitzustellen.

UNSER TIPP

Bei Elektroaltgeräten mit fest verbundenem Kabel besteht in der Regel kein Handlungsbedarf, da sie normalerweise keine Batterien oder Akkus enthalten.



IMMISSIONSDATEN DER LUBW-MESSSTATION 01.11. BIS 30.11.2015

(Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	SO ₂	CO	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,078	0,011	1,1 *	0,037 **	0,068
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	0,350	10,0	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,042	0,003	0,7	0,034	0,060
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,100	0,125	---	0,050	---

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon
PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption

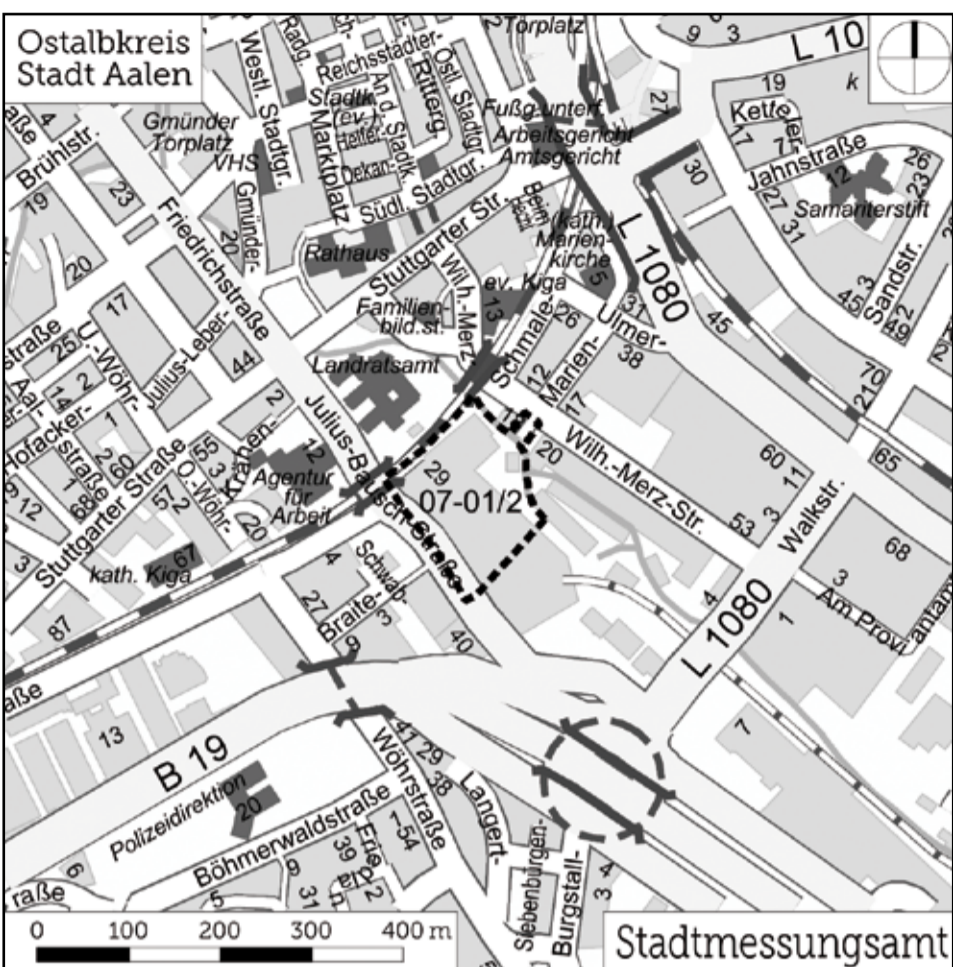
* 8-Stundenmittelwert ** 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1609, zur Verfügung

ZU VERSCHENKEN

Schöner, künstlicher **Adventskranz**, 50 cm Durchmesser, Telefon: 07361 45255; **Skibox** fürs Autodach, Telefon: 07361 49300; **Bett**, 90 x 190 cm; 1 **Sessel** mit separater Fußbank, Telefon: 07361 49536 oder 0178 9066292.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / 2. öffentliche Auslegung – Bereich Südöstlich Bahnlinie zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 a BauGB der Neufassung des Bebauungsplanentwurfes „Südöstlich Bahnlinie zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher“ im Planbereich 07-01 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 07-01/2 vom 3. September 2015 (KE – LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, Stadtplanungsamt, Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 3. September 2015 (KE – LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-01/2

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. November 2015 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-01/2 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südöstlich Bahnlinie zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher“ umfasst eine Fläche von gerundet 1,9 ha (Flächenermittlung CAD) und wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die Flurstücke Nrn. 188/12 und 198/16 (Kocher, Fluss), 188/4, sowie 926/4 (Wilhelm-Merz-Straße);
- Im Südosten durch die Flurstücke Nrn. 1511/6, 1511/7, 1124/3 und 187/1;
- Im Südwesten durch das Flurstücke Nr. 1514/12 (Julius-Bausch-Straße);
- Im Nordwesten durch die Flurstücke Nrn. 198/10, 196/1 (Bahngleise) und 2300/3.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans Plan Nr. 07-01/2 „Südöstliche Bahnlinie zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher“, Stand 03.09.2015, und des Erlasses der Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan ist die planungsrechtliche Sicherung des Nahversorgungsstandortes an der Julius-Bausch-Straße. Es soll ein Sondergebiet „Einkaufszentrum mit Schwerpunkt Nahversorgung“ ausgewiesen werden. Es besteht an diesem Standort bereits ein Warenhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Innenstadt; dessen Verkaufsfläche soll unverändert 6.000 m² betragen. Die maximale Gesamtverkaufsfläche ist auf 8.250 m² begrenzt. Im Zuge einer Neubebauung des Areals soll zukünftig eine stärkere Ausrichtung des Nahversorgungsstandortes zur Innenstadt mit einer Anbindung der Wohnquartiere an das Fuß- und Radwegenetz entlang des Kochers sowie an die örtlichen und überörtlichen Erschließungsstraßen erfolgen. Entlang des Kochers entsteht die Möglichkeit einen neuen Geh- und Radweg anzuordnen und die Flächen gestalterisch und ökologisch aufzuwerten. Die zukünftige Anbindung des Plangebietes an die öffentlichen Erschließungsstraßen für den Kundenverkehr soll auf die Julius-Bausch-Straße konzentriert werden. Die Kreuzung Julius-Bausch-Straße/Obere Bahnstraße muss daher umgebaut werden, damit die Kundenein- und -ausfahrt als weiterer Arm angebunden werden kann. Die Kreuzung wird auch nach dem Umbau über eine Lichtsignalanlage gesteuert werden. Durch die beabsichtigte Neuorganisation des SB-Warenhauses und der dazugehörigen Parkplätze entstehen Chancen städtebauliche, verkehrliche und ökologische Belange be-

ser als bisher zu berücksichtigen.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 07-01/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 07-01/2 überlagert werden:

- Bebauungsplanentwurf „Innenstadtergänzung Aalen-Süd (1. Abschnitt)“, Plan Nr. 07-01/1 (gebilligt am 13.07.2006).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden.

Die Neufassung des Bebauungsplanentwurfes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung sowie umweltrelevante Informationen sind in der Zeit vom 10. Dezember 2015 bis 29. Dezember 2015, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden. Vor allem in der Zeit vom 28. bis 29.12.2015 wird dies aufgrund der Weihnachtsferien dringend empfohlen, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Folgende Änderungen des Bebauungsplanes sind Gegenstand der erneuten Auslegung (Plan vom 03.09.2015), zu denen Stellungnahmen gegenüber Plan 1. Auslegung (vom 02.12.2014 / 04.02.2015) möglich sind:

- statt „SB-Warenhaus mit Konzessionären“ wird ein Sondergebiet „Einkaufszentrum mit Schwerpunkt Nahversorgung“ festgesetzt. Dieses Einkaufszentrum besteht

aus einem SB-Warenhaus sowie kleineren Einzelhandels- sowie Dienstleistungsbetrieben.

- In Ziff. 1.1.1 der textlichen Festsetzungen (A. Planungsrechtliche Festsetzungen) sind differenzierte Regelungen zu Verkaufsflächen im Sondergebiet enthalten. Im Absatz b) „kleinflächige Einzelhandelsbetriebe“ erfolgt eine Anpassung zu nahversorgungsrelevanten Sortimenten und zum Sortiment Drogeriewaren. Nuncmehr werden nahversorgungsrelevante Sortimente auf maximal 550 m² Verkaufsfläche begrenzt; Drogeriewaren werden als Hauptsortiment ausgeschlossen, sie sind nur noch als Randsortiment zulässig.
- Weiterhin wird das Maß der baulichen Nutzung um eine GFZ von 2,4 ergänzt (s. A. textliche Festsetzungen Ziff. 1.2.2). Im Ergebnis sind damit die Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO eingehalten.
- Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes erfolgte auch eine Klarstellung der Verkehrsflächen; dies betrifft zum einen die öffentliche Verkehrsfläche für den neu zu gestaltenden Knotenpunkt Julius-Bausch-Straße, zum besseren Verständnis wird nachrichtlich die geplante Verkehrsaufteilung aufgenommen. Außerdem werden in nord-östlichen Teil des Plangebietes öffentliche und private Verkehrsflächen entsprechend den vertraglichen Regelungen klargestellt (die Zufahrt zur Brücke über den Kocher ist private Verkehrsfläche, die angrenzenden Flächen nordwestlich und südöstlich davon sind öffentliche Verkehrsfläche, die private Fläche ist mit einem Gehrecht sowie einem Fahrrecht für Radfahrer belastet). Ebenso musste die Lage des Geh- und Radwegs entlang des Kochers geringfügig an die aktuelle Planung bzw. die künftige Grundstücksgrenze angepasst werden. Das begleitende Geh- und Fahrrecht für Radfahrer (in 0,50 cm Breite) wurde nach Südosten bis zum Schnittpunkt mit der Baugrenze verlängert.
- Die entsprechenden Stellen in der Begründung wurden ebenfalls angepasst (insbesondere Kap. Flächennutzungsplan, Einzelhandelskonzeption, Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Geschoßflächenzahl) sowie die Flächenberechnung (Kap. 10) korrigiert. Redaktionelle Anpassungen sind in den Kapiteln Hochwasserschutz und Regionalplan erfolgt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Begründung zum Bebauungsplan, 03.09.2015 (Hinweise zu Hochwasserschutz, öffentliche Grünflächen, Maßnahmen für besondere Vorkehrungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Böschungen, Artenschutz – artenschutzrechtliche Konflikte, tierökologische Erhebungen, Umweltaspekte wie Kocher, Kocherrenaturierung, Flächenbedarf Fuß- /Radweg, Bahnböschung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Innenentwicklung, naturschutzrechtliche Eingriffsprüfung, Ausgleichserfordernis, Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, Niststätten und Quartiere, Vegetationsbestände, Rodung von Bäumen und Gehölzen, Brutzeit; Gestaltung und Nutzung unbebauter Flächen, Schalltechnische Untersuchung – Schallimmissionsprog-

nose, Freileitungen, Dachbegrünung, Mischwasserkanal, Niederschlagswasser, Regenwasserbehandlung, Entwässerung, Landschaftsplan, Teilentsiegelung, Radwegenetz

- Artenschutzrechtliche Potentialanalyse (Voruntersuchung zum geplanten Gebäudeabbruch, 7.4.2014 und Artenschutzrechtliche Habitatpotentialanalyse „Aalen-Kocher-Renaturierung im Bereich des Kaufland Centers“, 28.04.2014 (Kocher, Gewässerstrecke und -rand, Wasserführung, Fließgewässerstrukturen; Artenpotential; faunistische Bewertung; höhlenbrütende Vogelarten, Wasseramsel, Eisvogel; Fledermäuse wie Breitflügelmaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Braunes Langohr; Rabenkrähen, gebäudebrütende Vogelarten wie Haussperling, Straßentaube, Hausrotschwanz,
- Schalltechnische Untersuchung – Schallimmissionsprognose, 25.04.2014
- Auswirkungsanalyse zur Neuerrichtung von Kaufland in Aalen, August 2012
- Aktualisierung der GMA-Auswirkungsanalyse Kaufland Aalen, 2012, 05.05.2014
- Mensch und Gesundheit: Gutachten Immissionsrichtwerte
- Abwägungsunterlagen: Denkmalpflege, Kocherufer, Oberirdische Gewässer, Regenwasserbewirtschaftung, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Altlasten, Altablagerungen, verkehrliche Belange.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 27. November 2015
Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Rentschler
Oberbürgermeister